

## Statuten des Vereins

### Pro Ortsbild und Landschaftsschutz Oberbipp

- P O L O -

(Art. 60 ff Z.G.B)

<b>Zweck</b>	Der politisch unabhängige Verein "Pro Ortsbild und Landschaftsschutz Oberbipp POLO" bezweckt die Erhaltung und Verschönerung des Orts- und Landschaftsbildes, die Betreuung und Mitunterhaltung von erhaltenswerten Gebäuden, Brunnen und Gegenständen.
<b>Organisation</b>	a) Hauptversammlung mindestens 1 mal jährlich b) Vorstand c) Rechnungsrevisoren
<b>Einberufung</b>	<u>1. Hauptversammlung</u> Durch - Beschluss des Vorstandes - 1/5 der Mitglieder mit begründetem Gesuch - einmalige Publikation im Amtsanzeiger - Rundschreiben an sämtliche Mitglieder
<b>Kompetenz</b>	Wahl des Präsidenten Wahl der Vorstandsmitglieder Wahl der Rechnungsrevisoren Rechnungsablage Beschlussfassung sämtlicher Angelegenheiten
<b>Anzahl</b>	<u>2. Vorstand</u> 7 - 9 Mitglieder
<b>Obliegenheiten</b>	Vertretung des Vereins nach aussen Führung der laufenden Geschäfte Vorbereitung der Anträge an die Hauptversammlung Vollziehung der Vereinsbeschlüsse einmalige Ausgabenkompetenz Fr. 5'000.--

Mit Ausnahme des Präsidenten konstituiert sich der Vorstand selbst.

Anzahl	<u>3. Rechnungsrevisoren</u> 2 Revisoren 1 Suppleant
Obliegenheiten	Die Revisoren prüfen die Rechnung jährlich einmal und legen hierfür schriftlichen Bericht ab.
Amtsdauer	<u>4. Besondere Bestimmungen</u> Vorstand 2 Jahre ohne Amtszeitbeschränkung Rechnungsrevisoren 3 Jahre
Mitgliedschaft	Mitglied kann jede Person werden
Mitgliederbeiträge	Die Mitgliederbeiträge werden von der Hauptversammlung festgesetzt.
Vereinsauflösung	Der Verein kann jederzeit durch eine 2/3 Mehrheit an der Hauptversammlung bei mindestens 50 % Anwesenheit aufgelöst werden.  Ein allfällig vorhandenes Vermögen ist dem Gemeinderat zur Verwaltung zu übergeben. Dieser ist verpflichtet, bei Neugründung einer gleichen oder ähnlichen Institution das Geld zur Verfügung zu stellen.
Gültigkeit	Die Statuten wurden an der Gründungsversammlung vom 29. April 1976 gutgeheissen.

---

Pro Ortsbild und Landschaftsschutz  
Oberbipp

Der Präsident:

Der Sekretär:

*Friedrich A. F. Schürmann*